Vorlagen-Nr.	
0068-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeiste	01.3	
l r		

Betreff							
Dett en							
Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Eisenach							
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin					
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024					
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024					
Finanzielle Auswirkungen							
keine haushaltsmäßige Berührung							
Einnahmen Haushaltsstelle:							
	.401000						
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Hau Jahres (aktueller Stand) -EUR-		Haus	haltausgaberest	Insgesamt		
				-EUR-	-EUR-		
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung							
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben							
+ Deckungsmittel							
Summe Haushaltsmittel							
./. gesperrte Mittel							
./. bereits verausgabte Mittel							
./. gebundene Mittel							
verfügbare Mittel							
./. erforderliche Mittel It. Beschluss							
zusätzlich erforderliche Mittel /							
noch zur Verfügung stehende Mittel							
A	- Control della	na dan Cta di					
Auswirkungen auf die nachhaltige	Entwicklu	ng der Stadt					
☐ Ja Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check							
⊠ Nein							

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Besetzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr mit folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates

Herr/Frau (CDU-Fraktion)
Herr/Frau (CDU-Fraktion)
Herr/Frau (AfD-Fraktion)
Herr/Frau (SPD-Fraktion)

Herr/Frau (B 90/Die Grünen/WFF -Fraktion)

Herr/Frau (DIE LINKE-Fraktion)
Herr/Frau (Die Heimat-Fraktion)
Herr/Frau (BfE-Fraktion)

2. Die Besetzung des Ausschusses für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus mit

folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates

Herr/Frau (CDU-Fraktion)
Herr/Frau (AfD-Fraktion)
Herr/Frau (SPD-Fraktion)

Herr/Frau (B 90/Die Grünen/WFF -Fraktion)

Herr/Frau (DIE LINKE-Fraktion)
Herr/Frau (Die Heimat-Fraktion)
Herr/Frau (BfE-Fraktion)

II. Begründung:

Auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 ThürKO bildet der Stadtrat gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach und § 28 Abs. 1 Buchstabe a) bis d) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschließende Ausschüsse.

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (Vorlagen-Nummer: 0058-StR/2024), wird vorgeschlagen die Ausschüsse teilweise neu zuzuschneiden.

Entsprechend der neuen Ausschusszuschnitte sollen die folgenden 4 beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern.

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse sind in den §§ 29 bis 32 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach geregelt. Durch die Änderung der Aufgabenbereiche wurden der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr und der Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus neu gebildet und sind dementsprechend neu zu besetzen.

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO ist das Berechnungsverfahren in der Hauptsatzung zu regeln. Gemäß § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach erfolgt die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

Damit erhält in den zu besetzenden Ausschüssen die CDU-Stadtratsfraktion 2 Sitze und die AfD-, SPD-, B90/Die Grünen/WFF-, DIE LINKE-, Die Heimat- und BfE-Stadtratsfraktion jeweils einen Sitz.

Nach § 27 Abs. 2 ThürKO sind die auf diese Fraktionen entfallenden Sitze gemäß deren bindenden Vorschlag durch Beschluss des Stadtrates mit Stadtratsmitgliedern zu besetzen. Die Fraktionen können auch solche Mitglieder des Stadtrates vorschlagen, die nicht ihrer Fraktion angehören.

Die Wahl des jeweiligen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter im Ausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 ThürKO in der jeweils ersten Ausschusssitzung. Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss hat der Oberbürgermeister inne, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter (§ 32 ThürKO), der Stimmrecht im Haupt- und Finanzausschuss hat (§ 26 Abs. 1 ThürKO).

Sofern sich durch Änderungen im Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung die Ausschussgrößen oder -zuschnitte ändern sollten, wird die Vorlage zur Sitzung angepasst.

gez. Christoph Ihling Oberbürgermeister